

**LHAK, Best. 403 (Oberpräsidium der Rheinprovinz), Nr. 1016 (Revision der Amtsrechnungen der Schulverwaltung Köln. Untersuchung gegen den ehemaligen Prokurator Theodor Franz Thiriart, Bd. 1), S. 1–5.**

**Schreiben Thiriart an Oberpräsident Graf von Ingersleben, Köln, 4. April 1823.**

**Bis zum Ende des Jahres 1814 war Thiriart Verwalter des Schul- und Stiftungsfonds. Nach seinem Ausscheiden wurde die gesamte Zeit seiner Tätigkeit einer eingehenden Revision unterzogen, die auch im Jahr 1823 noch nicht abgeschlossen war. Das langwierige Verfahren mündete in einer Klage vor dem Königlichen Landgericht, um die Auszahlung des ihm seiner Meinung nach zustehenden Guthabens in Höhe von mehr als 80.000 Francs zu erwirken. In diesem Zusammenhang wendete er sich auch an den preußischen Oberpräsidenten Karl Heinrich Ludwig Freiherr von Ingersleben. Das Schreiben druckte er zudem in seinen „Actenstücke[n] zur Klage“ in veränderter Form ab. Die Passage, die angab, dass ihm weitere 5.000 Franken zurückgezahlt werden müssten, wurde dort jedoch nicht veröffentlicht. Das hier vorliegende Originalschreiben stellt daher die unbearbeitete Fassung dar.**

*Transkription: Elisabeth Schläwe*

S. 1

Num. 1208 Ober-Präsidium [...]

Ewer Excellenz<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Vermerke und Verfügungen am Rand:

Seiner Excellenz  
des Herren Grafen  
von Ingersleben  
Staats Minister  
und Ober-Präsident

Ober-Präsidium  
präsentiert 5. April 1823

[...]; es sind  
Acta einzufordern. [...]

An das H[ohe?] Consistorium  
hier.

Das H[ohe?] Consistorium wolle  
mir die in der Rechnungs-  
Angelegenheit des vormaligen  
Prokurators bey der Stadt-  
Cölnischen Schul-Verwaltung  
Thiriart, verhandelten

ersehen aus beigefügtem gedru[ckten]  
Exemplar, daß meine Amts Rechnung  
vom 8 Julii 1806 an bis zu meinem [Aus-]  
tritt den 18. Novembris 1814, von der dazu ges[etzlich]  
ernannten Revisions Commission fo[rmlich]  
abgehört und am 30. Septembris 1822 durch [An-]  
erkennung meines Guthabens [von]  
84,217 francs 64 centimes geschlossen  
sind.

Die<sup>2</sup> Ackten wurden nachdem dem [Königlichen]  
Consistorio übermacht, um von diese[r]  
Behörde die gehörige Zalungs-Anw[eisung]  
auf den Schulfonds erlangen zu kö[nnen.]  
Ich reichte auch an die nämliche Beh[örde]  
einen nachträglichen Bericht ein, wo[rin]  
ich in allen Hinsichten bewies, das  
obgedachte Revisions Commission di[e letzte]  
Instanz in dieser Sache sey.  
Wenn Ewer Excellenz sich der Gr[ündlich-]  
keit meiner Anspruche näher überz[eugen]  
wolten, so geruhen[] [...] sie jenen [Ende]  
Februar oder Anfangs März diesen Jahres in [kurzen]

---

Acten, zur Einsicht vor-  
legen lassen.

Köln, den 6 April 1823

Ingersleben

mundirt und abgesch[ickt]

6./4. 23 [...]

<sup>2</sup> Davor ein Anlagenstrich.

Sätzen abgefasten Bericht, in Orig[inal]

sich vorlegen zu lassen.

Indessen blieb diese Eingabe unb[eant-]

wortet; eine zweite dringender [Vor-]

stellung, wo ich darauf antrug die Fr[age]

S. 2

über die endliche Kompetenz der Revisions-

Commission entweder durch die Herren

Regierungs Justiciarien oder auf gericht-

lichem Weg entscheiden zu lassen, hatte

dasselbe Schicksal.

Ich wuste mir das auffallende Stillschweigen

des königlichen Consistorii in einer so wichtigen

Sache, von deren Erfolge die Existenz

eines treuen Unterthans des Königs,

eines, seit 8 Jahren, durch diese unselige

Geschichte niedergedruckten Familien

Vaters abhängt, nicht zu erklären, bis

ich endlich aus sicherer Quelle erfuhr:

Das Consistorium habe beschlossen, ohne

die geringste Berücksichtigung der mei-

nerseits angeführten Gründe die

Rechnungen einer nochmaligen, das heist

einer achten Revision zu unterwerfen.

Diesen Schritt hätte das königliche Consistorium

wenigstens nicht ohne mein Vorwissen,

ohne vorläufige Wiederlegung meiner

Gründe sich erlauben sollen, wenn es einige

Rücksicht auf[?] Billigkeit und Humanität

geschweige denn [auf] ausdrückliche gesetzliche Verfügungen genommen hätte.

Allein man geht so weit noch, seit 1817

eine Summe von fünf hundert Franken,

die ich an das königliche Regierungs-Haupt[?]

cas[...] zu gut habe, ohnerachtet meinen

wiederholten Reklamationen zu

S. 3

vorenthalten, unter dem angeblichen [...]

selbige zu den Kosten der Revision meiner

Rechnungen zu verwenden.

In welchem polizierten [?] Staat hat man

je gehört daß der Aussteller einer Rechnung

auch die Revisionskosten derselben [zu]

tragen habe? War nicht ein wahres [...]

stürg[?] aller angenommenen Begriff[?]

Diese Aufstellung hat mir an den 2[...]

gekostet. Ich wäre sogar berechtigt

den größten Theil dieser Ausgabe [...]

zu lassen, da ich meine Rechnungen

1812 gelegt hatte und durchaus kein re[...]

Grund vorhanden war eine neue [...]

stellung von Anfang meines Antritts

aufzulegen.

Wenn das königliche Consistorium sich berechtig[...]

glaubte, mich zur Zalung der Revision [...]

anzuhalten, so konnte es mich im gericht[lichen]

Weg dazu belangen, aber keineswegs  
mein Eigenthum verstriken [?].  
Gestützt auf die allgemein anerkannt[te]  
Maxime, daß ich nach denjenigen Gese[tzen],  
unter welchen ich verwaltete [?], abgeurthe[ilt]  
werden muß, und das Verfahren mi[ss]  
billigend wo nach man meine 8jährige  
Leiden zu verlängern sucht, sehe ich m[ich]  
genöthigt Ewer Excellenz um Gerechtig[keit]  
anzuflehen gegen das jetzige Beneh[men]  
des königlichen Consistorii in meiner Sache [zu]  
protestiren und zur Beendigung ders[elben]  
folgende Anträge ehrerbietigst v[or]  
zu legen:

#### S. 4

1<sup>ten</sup>. Die Frage „ob der Rechnungsschluss der der Revisions-Commission vom 30. Septembris 1822, als endliches Urteil anzunehmen sey“ entweder durch die Herren Justiciarien der königlichen Regierung entscheiden, oder im gerichtlichen gewöhnlichen Wege, jenen Beschluß als executorisch erklären zu laßen.

2<sup>tens</sup> Mir die vorenthaltene funfhundert Franken unbedingt zurückerstatten zu laßen.

3<sup>tens</sup> Ich finde mich auch geneigt den Vorschlag der hiesigen Schulverwaltung anzunehmen mir 4500 Franken einstweilen auszalen zu laßen, und das übrige meines Guthabens zu vertagen bis der jetzige Rendant der Schulverwaltung seine nachherige [?] Rechnungen mit den meinigen in Einklang gebracht haben wird, wodurch jeder mathematische[?] Fehler [?] der sich noch in den erstern vorfinden mochte, sich entdecken muß. [?]

Jedoch nehme ich diesen Vorschlag nur im Wege der Güte an, ohne mir rü[cksichtlich] der endlichen Competenz der Revisions-Commission das mindeste vergeben zu wollen und unter dem Beding daß diese Vertagung nur ein Jahr dauere.

Einer gnädigen und baldigen Entscheidung ergebenst entgegen sehend beharre [?] ich mit Ehrfurcht

Ewer Excellenz

gehorsamster

Thiriart

ehemaliger Procurator bei der Stadtkölnischen Schulverwaltung

Köln, den 4. April 1823

S. 5 [Druck]

Auszug aus den Protokollen der Revisions-Kommission zur Untersuchung der Thiriartschen Rechnungen.

Sizung [!] vom 30ten September 1822.

Gegenwärtig waren die Herren: der Königl. Geheime Justiz- und Appellations-Rath

Frhr. von Mylius, Präsident, Riegeler, Kaufmann und Steinberger, Notar,

Mitglieder.

Herr Riegeler erstattet seinen mündlichen Bericht über den ihm zur Untersuchung zugestellten schließlichen Etat der Thiriartschen Amts-Rechnung vom 31ten August des laufenden Jahres, und erklärt, daß er denselben richtig befunden habe, wonach einschließlich der darin sub. Nro. 4, 6, und 7 aufgeführten Zinsen-Posten, ertragend fünfzehn tausend sieben hundert fünf und treisig Francs, 78 Centimes, das Guthaben des Rechnungsstellers an der Verwaltung sich belaufe auf 84,217 Francs 64 Centimes (vier und achtzig tausend zwei hundert siebenzehn Francs, vier und sechzig Centimes.)

Die Kommission erklärt, da sie die Vergütung der obigen Zinsen-Posten gleichfalls für billig halte, daß der dem Herrn Thiriart zu gut kommende Saldo mit obiger Summe von 84,217 Francs 64 Centimes als richtig anzunehmen sey, und daß sie auf dessen Bestätigung bei der Behörde antragen werde, und beschließt zugleich, auf das Ansuchen des Herrn Thiriart ihm darüber ein Zeugniß zu seiner Legitimation zu ertheilen, daß ihm eine Ausfertigung des gegenwärtigen Protokolls abgegeben werden solle.

(Gez.)

Freiherr von Mylius, Präsident.

A. Steinberger, P. J. Riegeler.

Für die richtige Ausfertigung:

Der Sekretär und Mitglied des Verwaltungs-Raths

der Schul- und Stiftungs-Fonds

v. Bianco.

(Locus Sigilli)